

Formblatt nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz

Geplante Datenkommunikation Smart-Meter-Gateway

Bestandteil der vertraglichen Regelung, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart-Meter-Gateways auslöst, ist dieses standardisierte Formblatt, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird. Das Formblatt enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem wie oft zu welchem Zweck erhält.

| Regelmäßige Datenkommunikation | | Häufigkeit | Stromverbrauch in kWh | | | Einspeisung (eingespeiste elektrische Arbeit in kWh) | Zweck | Verarbeitete Daten | Tarifanwendungsfall (TAF) (Bezeichnung nach GPKE) |
|--------------------------------|--------------------------------------|------------|---------------------------------|---|--------------------|---|--|---|--|
| Von | An | | bis einschließlich 10.000 kWh/a | über 10.000 kWh/a bis einschließlich 100.000 kWh/a oder nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF | über 100.000 kWh/a | | | | |
| Messstellenbetreiber (MSB) | Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB) | monatlich | X | | | | Bilanzierung / Abrechnung Netznutzung | Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Registerstand, den NT-Registerstand sowie den Fehlerregisterstand | TAF 1 (MÜ-D) TAF 2 (MÜ-E) |
| Messstellenbetreiber (MSB) | Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB) | monatlich | | X | | | Abrechnung Netznutzung | Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Registerstand, den NT-Registerstand sowie den Fehlerregisterstand | TAF 1 (MÜ-B) TAF 2 (MÜ-C) |
| Messstellenbetreiber (MSB) | Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB) | täglich | | X | | | Bilanzierung ¹ | ¼ h-Lastgang in kWh | TAF 7 (MÜ-B/C) |
| Messstellenbetreiber (MSB) | Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB) | monatlich | | | X | | Plausibilisierung Lastgang | Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr | TAF 1 (MÜ-A) |
| Messstellenbetreiber (MSB) | Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB) | täglich | | | X | | Bilanzierung / Abrechnung Netznutzung | ¼ h-Lastgang in kWh | TAF 7 (MÜ-A) |
| Messstellenbetreiber (MSB) | Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB) | monatlich | | | | X | Plausibilisierung Lastgang | Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr | TAF 1 (MÜ-F) |
| Messstellenbetreiber (MSB) | Lieferant (LF) Netzbetreiber (NB) | täglich | | | | X | Bilanzierung | ¼ h-Lastgang in kWh | TAF 7 (MÜ-F) |
| Messstellenbetreiber (MSB) | Übertragungs- netzbetreiber (ÜNB) | täglich | | | | X ² | EE-Prognose Bilanzierung | ¼ h-Lastgang in kWh | TAF 7 |

¹ Hier sind nur die Zwecke angegeben, für die der Lieferant oder der Messstellenbetreiber die Daten nutzt. Ob der Anschlussnutzer, dessen Daten erhoben werden, die Daten selbst für weitere Zwecke (z.B. Konzessions- abgaben-Einstufung (30 kW)) nutzt oder nutzen kann ist nicht Gegenstand des Datenblattes.

² Nur für einspeisende Marktlokationen, die Strom aus Erneuerbaren Energien (EE-Anlagen) einspeisen; Werte beziehen sich auf die Messlokation.

Hinweis: Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen Netzzustandsdaten erheben:

1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20 000 Kilowattstunden

- Eine solche Erhebung von Netzzustandsdaten im Sinne des § 56 MsbG findet an der fraglichen Messstelle nicht statt.
- Eine solche Erhebung von Netzzustandsdaten im Sinne § 56 MsbG findet an der fraglichen Messstelle im Auftrag des Netzbetreibers zum Zwecke der laufenden Ermittlung des Netzzustands statt.

Im Übrigen ist eine Erhebung von Netzzustandsdaten ohne Einwilligung des Betroffenen nur zulässig, soweit es sich nicht um personenbezogene Daten handelt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.